

2.18. APPENDIX IV

DIE REGIERUNGSDAUER DER SASANIDISCHEN KÖNIGE VON SHAPUR II. BIS KAWAD I. / 1. REGIERUNG IN DEN LITERARISCHEN QUELLEN

Die Dauer der Herrschaft der einzelnen Könige wird bei den orientalischen Schriftstellern, die letztlich alle auf dem *khudainamah* basieren, teilweise recht unterschiedlich angegeben, was auch daran liegen mag, daß dieses spätsasanidische Geschichtswerk in verschiedenen, wohl teilweise voneinander abweichenden Versionen umlief²²⁶⁶. Um dies zu verdeutlichen, habe ich die nachstehende vergleichende *Tab. 2* eingefügt. Die Angaben folgender Autoren sind hier berücksichtigt:

1 = Agathias ²²⁶⁷	4b = Biruni, Version nach dem <i>kitab al-siyar al-kabir</i> ²²⁶⁹
2a = Tabari, einzige oder erste Version	4c = Biruni, Version nach einem <i>mobaḍ</i> ²²⁷⁰
2b = Tabari, zweite Version	4d = Biruni, Version nach al-Zandshani ²²⁷¹
3a = Mas'udi, einzige oder erste Version	4e = Biruni, Version nach al-Kisrawi ²²⁷²
3b = Mas'udi, zweite Version	5 = Firdausi
4a = Biruni, erste Version ²²⁶⁸	

Völlige Übereinstimmung der hier aufgelisteten Quellen herrscht im Fall von Ardashir II., Wahram IV. – mit Ausnahme der Angabe des Mas'udi – und Walkash, wobei in allen drei Fällen die Angaben korrekt sind. Für Shapur II. nennt Agathias noch korrekterweise 70 Jahre. Im weiteren Verlauf der Überlieferung dürfte sich ein Fehler eingeschlichen haben, weswegen alle späteren Fassungen fälschlicherweise 72 Jahre angeben. Im Fall von Shapur III. mögen die Versionen, die zusätzlich zu den überall aufgelisteten fünf Jahren noch vier Monate hinzuzählen, lediglich eine genauere Angabe darstellen. Bemerkenswert ist der Umstand, daß von Yazdgerd I. bis Yazdgerd II. die Regierungsdauer auf Tage genau angegeben wird, was sich im Fall des Yazdgerd II. sogar in der verkürzten Fassung des Agathias niederschlägt. Für Yazdgerd I. kann man mit 21 Jahren und 5 Monaten einen Kompromiß finden, von dem nur die offensichtlich verderbte Angabe bei Tabari (2a) und bei Mas'udi (3b) abweichen. Im Fall von Wahram V. und Yazdgerd II. hingegen herrscht Chaos. Die starken Divergenzen beweisen, daß die tagesgenaue Abrechnung keinesfalls auf besonders ausführlichen und verlässlichen Quellen beruht. Da die beiden Regierungen zusammengekommen von 420 bis 457 dauern, wird man die Versionen, die diese Summe ergeben (1, 2a, 4a, 4d), in Betracht ziehen und die übrigen verwerfen, ohne daß

²²⁶⁶ Zum *khudainamah* allgemein vgl. Tabari p. XIV–XIX; Cameron 1969/70, p. 112–119; sie zitiert eine Passage von Ibn al-Muqaffa, der berichtet, daß ihm acht Fassungen des *khudainamah* vorlagen.

²²⁶⁷ Abgesehen von Biruni, der seine Königslisten gleichfalls in tabellarischer Form darbietet, sind die jeweiligen Quellenzitate in den Kapiteln zu den jeweiligen Königen in den Fußnoten angeführt.

²²⁶⁸ Biruni 123.

²²⁶⁹ Biruni 124.

²²⁷⁰ Biruni 125.

²²⁷¹ Biruni 126.

²²⁷² Biruni 128.

	1	2a	2b	3a	3b	4a	4b	4c	4d	4e	5
Shapur II.	70	72	–	72	–	72	72	72	72	72	72
Ardashir II.	4	4	–	4	–	4	4	4	4	4	12
Shapur III.	5	5	–	5	5,4	5,4	5,4	5	5,4	82	5,4
Wahram IV.	11	11	–	10	11	11	11	11	11	12	14
Yazdgerd I.	21	22,5,16	21,5,18	21,5,26	21,10	21,5,17	21,5,8	21,5,18	21,5,18	23	21
Wahram V.	20	18,10,20	23,10,20	23	–	18	23	19,11	18,11,3	23	63
Yazdgerd II.	17,4	18,4	17	18	19	18,3,28	18,4,28	14,4,18	18,4,18	18	18
Wahram V. und Yazdgerd II.	37,4	37,2,20	40,10,20	41	42	37,3,28	41,4,28	34,3,18	37,3,21	41	81
Ohrmazd III.	–	–	–	–	–	–	–	–	7	–	1.1
Peroz	24	26	21	29	–	27	27	17	27	29	10,4
Walkash	4	4	–	4	–	4	4	4	4	3	5,1,6
Kawad I. / 1. Reg.	11	–	–	–	–	38	–	–	–	–	–
Zamasp	–	6	–	2	–	2	–	–	–	–	–
Kawad I. / 2. Reg.	30	–	–	–	–	4	–	–	–	–	–
Kawad I. gesamt	41	43	–	43	–	–	43	41	43	68	40

Tab. 2. Die Regierungsdauer der sasanidischen Könige von Shapur II. bis Kawad I. / 2. Regierung in den Quellen (Jahre, Monate und Tage sind aus Platzgründen durch Kommas getrennt)

mir eine genaue Abgrenzung der beiden Regierungen gegeneinander möglich erscheint. Für Peroz liefert Biruni in sämtlichen Fassungen die korrekte Dauer²²⁷³. Verständlicherweise haben die zwei Regierungen des Kawad und die Usurpation des Zamasp für einige Verwirrung gesorgt. Während die Regierungszeit des Zamasp stets falsch aufgelistet wird, ist die Gesamtdauer der Herrschaft des Kawad unter Einschluß der Regierung des Zamasp mit 43 Jahren meist richtig angegeben. Lediglich der völlig verwirrte erste Bericht von Biruni (4a) und bemerkenswerterweise auch Agathias liefern falsche Zahlen. Der fünfte Bericht des Biruni (4e) ist völlig wirr und hat kaum faktische Grundlagen, wie zumal die Angabe von 82 Regierungsjahren für Shapur III. zeigt. Nicht in Tab. 2 sind zwei Herrscher eingefügt, die in dieser Fassung genannt werden. Zum einen gibt es zwei Könige mit dem Namen „Yazdgerd“ nach Wahram IV., nämlich Yazdgerd den Guten von Sharwin, der ein Sohn des Wahram IV. gewesen wäre und 82 Jahre lang regiert hätte, sowie seinen Sohn, Yazdgerd den Bösen, mit dem der tatsächlich existente König gemeint ist. Seine Regierungsdauer wird mit 23 Jahren angegeben. Zum anderen wird zwischen Yazdgerd II. b. Wahram Gor und Peroz ein Wahram b. Yazdgerd, der 26 Jahre lang regiert haben soll, eingeführt. Insgesamt wird in der fünften Fassung des Biruni durch all diese bemerkenswerten Fehler die Periode zwischen dem Regierungsantritt des Shapur II. und dem Tod des Kawad I. gegenüber ihrer tatsächlichen Dauer um über 200 Jahre verlängert. Die Angaben Firdausis sind, abgesehen von Birunis fünfter Fassung, am wenigsten zuverlässig und stimmen nur für Shapur III., Yazdgerd I. und Yazdgerd II., während etwa die 63 Jahre für Wahram V. keinerlei faktische Grundlagen haben.

Angeführt seien hier auch noch die Angaben bei Elias von Nisibis, der jeweils das Datum des Regierungsantritts der einzelnen Könige in der seleukidischen Ära angibt. Überträgt man sie

²²⁷³ Da die Regierung dieses Königs nach sämtlichen anderen Angaben über 20 Jahre währte, dürfte die Zehnerstelle der auf eine Verschreibung von عشرين, „zwanzig“, zu عشرة, „zehn“ zurückzuführen sein und somit im Kern auch das Richtige meinen.

in die christliche Zeitrechnung, so ergibt sich ein bemerkenswert genaues Bild der Chronologie der Sasanidenkönige im 5. Jhdt.

	sel.	n. Chr.
Wahram IV.	700	388/89
Yazdgerd I.	711	399/400
Wahram V.	732	420/21
Yazdgerd II.	751	439/40
Peroz	769	457/58
Walkash	796	484/85
Kawad I. / 1. Regierung	800	488/89
Zamasp	810	498/99
Kawad I. / 2. Regierung	812	500/01
Khusro I.	843	531/32

Tab. 3. Die Regierungsantrittsdaten der Sasanidenkönige im 5. Jhdt. nach Elias von Nisibis